



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 5:

**Latschigbad Weisenbach – Durchführung von Sanierungsmaßnahmen
Stufe 3**

⇒ **Bekanntgabe von Eilentscheidungen gemäß § 43 Abs. 4 GemO**

a) SACHVERHALT

Die Bauleistungen zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen der Stufe 3 für das Latschigbad Weisenbach wurden in der Gemeinderatssitzung am 20. Juli 2017 vergeben.

In der Zwischenzeit mussten folgende weitere Bauleistungen per Eilentscheidung des Bürgermeisters vergeben werden:

1. Gewerk Betonsanierung

Beauftragung des Nachtragsangebotes Nr. 1 an die Firma GSB Haungs, 77933 Lahr

Beim ersten Baustellentermin am 8. August 2017 wurde festgestellt, dass die vorhandenen Beschichtungen der Filterbehälter auf Schadstoffbelastung zu prüfen sind. Eine Überprüfung hat ergeben, dass sowohl die schwarze Beschichtung der Filterbehälter als auch die grüne Wandfarbe im Technikgebäude eine erhöhte PCB-Belastung aufweisen. Von der Firma GSB Haungs wurde ein Nachtragsangebot vorgelegt, da sowohl für die Durchführung der Wasserstrahlarbeiten nun erhöhte Sicherheitsanforderungen gelten als auch für die Entsorgung des Materials erhöhte Entsorgungskosten anfallen. Das Nachtragsangebot der Firma GSB Haungs beträgt 22.339,64 Euro. Der Auftrag zur Durchführung dieser Arbeiten wurde aufgrund des engen Zeitplanes im September 2017 per Eilentscheidung vergeben.

<p>Aufgestellt :</p> <p>Weisenbach, 05.10.2017</p> <p><i>Krieg</i></p> <p>.....</p> <p>Werner Krieg, Rechnungsamtsleiter</p>	<p>Sichtvermerk:</p> <p>Weisenbach, 05.10.2017</p> <p><i>Huber</i></p> <p>.....</p> <p>Toni Huber Bürgermeister</p>	<p>Ausschuss genehmigt - abgelehnt</p> <p>am</p> <p>Gemeinderat genehmigt- abgelehnt</p> <p>am</p>
--	---	--

2. Auftragsvergabe zur Lieferung und Montage von 2 Stück Rohwasser- / Schlammwasserrinnen

Beim Baustellentermin am 8. August 2017 und nach Entfernung des Filtermaterials wurde festgestellt, dass sich der Zustand der zwei Rohwasser- / Schlammwasserrinnen im Technikgebäude gegenüber dem Jahr 2015 erheblich verschlechtert hat. Diese beiden Rinnen müssen ausgetauscht werden. Entsprechend einem Angebot der Firma R. Jordan GmbH, 75053 Gondelsheim, wurde die Lieferung und Montage von 2 Stück Rohwasser- / Schlammwasserrinnen zum Angebotspreis von 11.959,50 Euro angeboten. Der Auftrag zur Lieferung und Montage dieser 2 Stück Rohwasser- / Schlammwasserrinnen wurde per Eilentscheidung vergeben.

3. Auftragsvergabe zur Ertüchtigung der Elektroinstallation

Die Elektroinstallation des Freibades muss sowohl im Bereich der 20 kV-Schaltanlage als auch im Bereich der Schwimmbadtechnik sowie durch die Verlegung von neuen Leitungen in den Außenanlagen ertüchtigt werden. Für den Bereich der 20 kV-Schaltanlage sowie des Umbaus des Verteilers im Bereich Kiosk und Kasse wurde der Auftrag an die Firma G. & V. Wunsch GbR, 76596 Forbach, zum Angebotspreis von 10.702,57 Euro per Eilentscheidung vergeben.

Für die Arbeiten im Bereich der Schwimmbadtechnik sowie die Lieferung und Verlegung von Leitungen in den Außenanlagen wurde der Auftrag ebenfalls an die Firma G. & V. Wunsch GbR, 76596 Forbach, zum Angebotspreis von 12.822,60 Euro per Eilentscheidung vergeben.

4. Erneuerung Trinkwassereinspeisung im Technikgebäude

Beim Baustellentermin am 14.09.2017 wurde festgestellt, dass die Trinkwassereinspeisung ins Technikgebäude marode ist. Als Haupteinspeisung ist eine Stahlleitung DN 100 ins Gebäude geführt. Die Erneuerung der Trinkwassereinspeisung wird entsprechend einem vorliegenden Angebot der Firma Andreas Irth GmbH, 76593 Gernsbach, zur Angebotssumme von ca. 10.623,97 Euro brutto per Eilentscheidung beauftragt.

b) DECKUNGSVORSCHLAG

Durch diese per Eilentscheidung vergebenen zusätzlichen Bauleistungen entstehen überplanmäßige Ausgaben von 68.448,28 Euro. Die Gesamtkosten der Maßnahme erhöhen sich auf ca. 803.450 Euro.

Die überplanmäßigen Bauausgaben konnten beim Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Ausgleichstock noch berücksichtigt werden. Dieser Zuschussantrag wurde am 22.09.2017 beim Regierungspräsidium Karlsruhe gestellt.

Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt zum einen durch einen höheren Zuschuss aus dem Ausgleichstock. Bei einer Förderquote von 30 % beträgt der anteilige Zuschuss aus dem Ausgleichstock ca. 20.500 Euro. Darüber hinaus ist eine zusätzliche Entnahme aus der Rücklage von 47.948,28 Euro notwendig.

Bei einer Besichtigung des Latschigbades wurden dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 11. Oktober 2017 die verschiedenen Eilentscheidungen und ihre Notwendigkeit erläutert.

c) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat nimmt die per Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 43 Abs. 4 GemO vergebenen weiteren Bauleistungen zur Kenntnis.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt entsprechend dem Deckungsvorschlag.